

9. Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung»

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Mai 2022

Vorlage 5517c

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die zu behandelnden Kapitel sind Versorgung, Entsorgung, Kapitel 5.3.2, Objekt Nummer 13, und Kapitel 5.7.2, Objekte 15 und 16. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Regierungsrat Martin Neukom, dann auch Michael Landolt vom Amt für Raumentwicklung (ARE). An ihn wenden Sie sich, wenn Sie Fragen haben und neue Anträge stellen wollen. Zur Organisation und zum Stellen von Anträgen habe ich Ihnen schon gesagt: Allfällige Anträge sind bei Michael Landolt einzureichen. Neue Einträge – das ist wirklich wichtig – sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzen und nicht von der Kommission vorberaten worden sind gemäss Paragraf 87 Absatz 3 KRG (*Kantonsratsgesetz*).

Wenn jemand einen Antrag stellen möchte, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb ist ein Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren.

Und jetzt zum Ablauf: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit ist Eintreten beschlossen. Wir führen vorab eine Grundsatzdebatte zur Vorlage 5517. Die Detailberatung der Vorlage wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Für Sprechende gilt folgende Redeordnung: Der Referent, der Kommissionspräsident, hat zehn Minuten, die übrigen Mitglieder des Kantonsrates haben fünf Minuten und der Baudirektor hat zehn Minuten. Danach wird der Bericht zu den berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5517c, sofern nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Und schliesslich findet dann die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich sehe keine Einwände.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Es freut mich, dass ich das erste materielle Geschäft in Debatteform nach der Sommerpause 2022 vorstellen darf. Und namens der KEVU und aller betroffenen Stakeholdern danke ich der Kantonsratspräsidentin für die zeitnahe Traktandierung hier im Rat.

Sie erinnern sich: Am 29. März 2021 hat der Kantonsrat mit Beschluss die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung festgesetzt und den dazugehörigen Erläuterungsbericht zur Kenntnis genommen; dies jedoch ohne das Objekt 13 in Kapitel 5.3.2, Materialgewinnung, und ohne die Objekte 15 und 16 im Kapitel 5.7.2, Abfall. Diese Festsetzungen werden heute im Zusammenhang mit der vorliegenden c-Vorlage nachgeholt.

Namens der einstimmigen Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, die drei Objekte gemäss Dispositiv

Teilprotokoll – Kantonsrat, 186. Sitzung vom 22. August 2022

römisch I festzusetzen. Hier als redaktioneller Hinweis für die Präsidentin und auch für das Protokoll, da im Antrag fälschlicherweise «festlegen» steht: Es geht also um eine Festsetzung. Und gemäss Dispositiv römisch II des Erläuterungsberichts, Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung zu den erwähnten Objekten Kenntnis zu nehmen. Zum Minderheitsantrag der Grünen beim Objekt 13, Uster, Näniker Hard, in Kapitel 5.3, Materialgewinnung, werde ich mich in der Detailberatung entsprechend äussern.

Nun ganz kurz zum Hintergrund, weshalb es diese c-Vorlage überhaupt gibt: Unmittelbar im Vorfeld der Beratung der b-Vorlage im Kantonsrat Ende März 2021, die die obenerwähnten drei Objekte bereits enthielt, wurde das Urteil des Bundesgerichts zur Beschwerde 1C_644/2019 des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland, der ZAV Recycling AG, der interkommunalen Anstalt Limeco und des Zweckverbandes für Abfallverwertung im Bezirk Horgen und zur Beschwerde 1C_648/2019 der politischen Gemeinde Grüningen jeweils gegen den Kantonsrat und gegen den Regierungsrat veröffentlicht. Die beiden Beschwerden wurden gutgeheissen und somit der Beschluss des Kantonsrates vom 28. Oktober 2019 in Bezug auf den in Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung, festgelegten Depo-niestandort Tägernauerholz aufgehoben. Dies war im Rahmen der Richtplanteil-revision 2016. Hintergrund war ein Ad-hoc-Antrag zum Tägernauerholz im Kan-tonsrat gewesen, der eine Mehrheit fand. Da das Bundesgerichtsurteil eine Reihe von Fehlern im formellen Verfahren und auf Defizite im Erläuterungsbericht hin-gewiesen hatte, einigten sich die Mitglieder der KEVU zusammen mit den Frak-tionspräsidien im Rahmen der Beratungen der b-Vorlage drei Objekte und die da-zugehörigen Textpassagen im Erläuterungsbericht herauszuberechnen, da die glei-chen oder ähnliche Fehler allenfalls wiederholt worden wären.

Die Zusatzschleife von eineinhalb Jahren hat sich sicher gelohnt. Es liegt nun ein überarbeitetes und gemäss den Vorgaben aus dem Bundesgerichtsurteil gefestig-tes und fundiertes Antragspaket vonseiten der KEVU vor. An dieser Stelle möchte ich namens der Kommission dem Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und allen Beteiligten aus dem AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) und dem ARE für die Begleitung und Aufbereitung dieser c-Vorlage danken. Die Parlamentsdienste, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen in der Baudi-rektion haben das Bundesgerichtsurteil akribisch analysiert und haben die Schlussfolgerungen und Action-Points für künftige Richtplanteilrevisionen prä-sentiert. Auch unsere Schwesterkommission bei Richtplanvorlagen, die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) ist entsprechend involviert und informiert worden. Ab sofort gelten drei Regelungen: Grundsätzlich kommt der vorberaten-ten Kommission beim Richtplan eine erhöhte Begründungspflicht zu. Sie hat dar-über zu berichten, warum sie die Einwände oder Vorschläge der betroffenen Ge-meinden aufgenommen oder nicht berücksichtigt hat und welche Gemeinden sie zu welchen Anträgen zusätzlich zum Regierungsrat angehört hat. Sie kann bei der Berichterstattung nicht einfach auf den Erläuterungsbericht des Regierungsrates verweisen. Dies ist nun erfüllt. Ich verweise ausdrücklich auf den nun vorliegen-ten Erläuterungsbericht der c-Vorlage, der mit einer Reihe von markierten Text-

passagen ergänzt worden ist. Zu vermerken ist hier ebenfalls, dass die KEVU bereits im Rahmen der Beratungen der b-Vorlage die Stadt Uster zum Objekt Näniker Hard und die Gemeinden Gossau, Grüningen und Egg zum Objekt 15, Lehrüti separat angehört hatte.

Zweitens beantragt die zuständige Kommission Änderungen zur regierungsrätlichen Vorlage: So sind die betroffenen Gemeinden beziehungsweise Zweckverbände anzuhören, sofern deren Autonomie beeinträchtigt ist und der Regierungsrat zu diesen konkreten Änderungen noch keine Anhörung durchgeführt hat. Die Anhörung durch die Kommission kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Im Rat hat die Kommission zu berichten, ob sie die Einwände oder Vorschläge der betroffenen Gemeinden beziehungsweise Zweckverbände aufgenommen oder nicht berücksichtigt hat. In der c-Vorlage folgt in Kapitel 5.3, Materialgewinnung, die Mehrheit der KEVU dem Antrag des Regierungsrates und in Kapitel 5.7 folgt die KEVU einstimmig dem Antrag des Regierungsrates.

Drittens, wird im Rat ein Antrag zum Richtplan gestellt. So ist, wie das schon die Kantonsratspräsidentin erläutert hat, Paragraph 87 Absatz 2 Kantonsratsgesetz entsprechend anzuwenden.

Neben diesen drei Regelungen ist die Baudirektion daran, bei den künftigen Richtplanteilrevisionen unter dem Motto «Weiterentwicklung» Änderungen und Ergänzungen zu prüfen und dann umzusetzen. Stichworte dazu sind ein neuer Mitwirkungsbericht und ein überarbeitetes Layout für den Richtplantext für eine klarere Struktur und verbesserte Leseführung.

Die KEVU hat nach dem Kantonsratsbeschluss vom März 2021 die Vorlage an sieben weiteren Sitzungen beraten. Es ging vor allem um die formelle Aufbereitung, aber auch Materielles wurde diskutiert und beraten. Am Schluss erfolgten aber keine neuen Anträge. Einzig der bereits bei der b-Vorlage vorliegende Minderheitsantrag zu Näniker Hard blieb bestehen.

Was liegt nun, zusammengefasst, vor? Die Änderungen sind im Richtplantext wie üblich rot markiert. Gemäss Bundesgerichtsentscheid wird das Objekt 16, Tägeraueholz, auf den Stand 2009 zurückversetzt. Der Eintrag bleibt mit einer Fläche von 6 Hektaren, 750'000 Kubikmeter Deponievolumen und dem Realisierungsstand «geplant» bestehen. Es gilt, dass zusammen mit den Objekten 14 und 15 maximal ein Standort pro Deponie-Typ in Betrieb ist.

Zweitens: Das Objekt 15, Gossau, Egg, Lehrüti wird vergrössert und neu auf 12 Hektaren Fläche und ein Deponievolumen von 1,3 Millionen Kubikmeter und dem Realisierungsstand «geplant» und mit der Bedingung «Erschliessung über die A52, Anschluss Oetwil» versehen. Umgangssprachlich ist das bekanntlich die Forch-Autobahn.

Und drittens: Die Festsetzung des Objekts 13, Näniker Hard, mit den Bedingungen «Bahnanteil vorsehen, unveränderte Eckwerte für den Gestaltungsplan, Fläche 23 Hektaren, Abbauvolumen 4 Millionen Kubikmeter». Zur Näniker Hard und zu Lehrüti werde ich mich in der Detailberatung nochmals zu Wort melden. Die Anträge der KEVU sind Ihnen bekannt, und wir können nun die Fraktionspositionen anhören. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Sie haben jetzt durch den Kommissionspräsidenten gehört, sowohl wie das Verfahren gelaufen ist als auch, im Besonderen, wie und dass die Anhörungspflicht wahrgenommen wurde. Somit steht heute einem Beschluss zur Vorlage 5517c nichts mehr im Wege, zumindest hoffe ich das. Lokal, regional wird es zu dieser Vorlage sicherlich noch einige Diskussionen geben. Der heutige Beschluss des Kantonsrates wird nicht überall auf Verständnis und Gegenliebe stossen. Der Baudirektion wünsche ich bereits heute einen langen Atem. Schon bei der Vorlage 5517b haben wir die Themen ausführlich besprochen. Es geht bei der Teilrevision um eine kantonale Gesamtschau und auch um Kompromisse, die über den ganzen Kanton zu treffen sind; dies auch, weil man sich solche Dinge auf lange Frist überlegen muss. Jede Region kann und muss ihren Anteil zur Lösung des Gesamtproblems «verbrauchsnahe Materialgewinnung und anfallsnahe Materialablagerung» beitragen. Es geht um die Reserven für den Kiesabbau und eben auch um Reserven für die Ablagerung, ohne dass man grössere Gelände neu – Betonung auf «neu» – zerstören muss. Das ist etwa bei der Erweiterung der Lehrüti möglich.

Die SP bleibt aber sehr wohl kritisch, was den Landverschleiss nicht nur für die eigentliche Deponie oder das Abbaugelände betrifft, sondern auch für die nötige Infrastruktur wie Gebäude oder Strassen. Es ist uns klar, dass nur die allernötigsten Flächen gebraucht werden, diese Flächen, wenn immer möglich, nicht in empfindlichen Gebieten sein sollen, insbesondere auch nicht in wertvollen Waldstücken. Und wichtig ist uns, dass nach der Verwendung die Gebiete auch wieder vollständig und ökologisch sinnvoll aufgewertet werden. Mit dieser Vorlage sind die möglichen – ich betone: die möglichen – Kompromisse ausgearbeitet worden. Wir werden der Vorlage zustimmen und – ich kann es jetzt ebenfalls schon betonen – den Minderheitsantrag der Grünen zum Näniker Hard, wie bereits beim Antrag 5517b gestellt, nicht zustimmen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Unserer Hofhund Bobby war in meiner Teenagerzeit mein bester Freund, treu, loyal und sofort zu Diensten, wenn man ihn rief. Nicht zu meinem besten Freunden gehören Hundehalterinnen und Hundehalter, die ihre Vierbeiner nicht im Griff haben. Tiere brauchen ihren Freiraum, aber wenn sie zurückgepfiffen werden, sollten sie gehorchen, und zwar bevor sie ihre fletschenden Zähne in meine Waden versenkt haben. Wadenbeisserqualitäten hat auch das Bundesgericht bewiesen, als es uns als Kantonsrat in der Teilrevision 2017 zurückgepfiffen hat. Es monierte, dass die gesetzlich verankerten Anforderungen oder die Mitwirkung der nachfolgenden Planungsträger, wie Gemeinden oder Zweckverbände, ungenügend berücksichtigt wurden. Zudem sollte der angemahnten Aktualisierung der kantonalen Abfallplanung Rechnung getragen werden.

Weil ich von der Sinnhaftigkeit der Gewaltentrennung in unserem Land überzeugt bin, habe ich es begrüsst, dass wir als vorberatende Kommission den bundesgerichtlichen Anpfiff ernst genommen und uns nochmals über den Richtplan gebeugt haben. Den angemahnten Anforderungen wurde Rechnung getragen und die entsprechenden Anpassungen wurden gemacht, der Kommissionspräsident

hat das sauber aufgelistet. So weit, so gut, könnte man meinen. Aber trotzdem nicht gelöst und in Zukunft noch schwieriger aufzulösen wird jene Zerrissenheit sein, der wir immer dann begegnen, wenn regionale Interessen einer gesamtheitlichen und langfristigen kantonalen Planung gegenüberstehen. Noch immer passt diesbezüglich Goethes (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*) bekannter und von mir schon einmal erwähnte Seufzer: Zwei Seelen, ach, wohnen in meiner Brust. Denn obwohl ich als Schreinerei-Inhaber frohlocken könnte, schmerzen auch mich jegliche Waldrodungen. Und wachsende Abfallberge bewundere ich genauso wenig wie den Verlust von Ackerbauflächen. Nur kann ich mich als Kantonalpolitiker nie der Verantwortung entziehen, den Blick für das Ganze nicht zu verlieren und daraus folgend eine faktenbasierte Güterabwägung zu versuchen. So unschön es auch ist, kann das bedeuten, dass wir, im übertragenen Sinn gesprochen, mit ideologischen Werten erzogene Hunde in gewissen Momenten zurückhalten und an die Leine nehmen müssen. Über Jahrzehnte gewachsene Bäume oder seltene Käferarten um jeden Preis schützen zu wollen, hat Konsequenzen. Denn sie können die Lösung von Anforderungen verunmöglichen, die aus unseren Bedürfnissen, Wünschen und Sehnsüchten als Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons entstehen. Wir wollen in soliden Häusern leben, die möglichst aus Baumaterial hergestellt werden, dass nicht über hunderte von Kilometern herangekarrt werden muss. Wir möchten mobil sein und haben Ansprüche an eine gute Strassen- und Schieneninfrastruktur. Auf dieser sollen dann bitteschön vor allem ein auszubauender ÖV und selbstverständlich ganz viele Velos verkehren können. Und wie hoch entwickelt unser System der Abfallbewirtschaftung inzwischen ist, inklusive Lagerung, haben vermutlich viele von uns bei einem Blick über unsere südliche Landesgrenze bereits selber wahrnehmen können.

Bei der erneuten Behandlung dieser Richtplanvorlage wünsche ich uns allen einen nüchternen Blick und ein gerüttelt Mass an Ehrlichkeit. Am besten erinnern wir uns zusammen mit den vier heute neueingetretenen Kollegen an das von uns allen abgegebene Gelübde und betrachten wir diese Debatte als Trainingsfeld, uns in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zu üben. Als EVP wollen wir uns jedenfalls dieser Herausforderung stellen und sind auch bereit, unpopuläre Entscheidungen mitzutragen und Verantwortung dafür zu übernehmen. In diesem Sinne stimmen wir jetzt als EVP der vorliegenden Version dieser Teilrevision vollumfänglich zu und werden zu einzelnen Positionen nicht mehr Stellung beziehen.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Kein Bauboom ohne Bauschutt, kein Kaufrausch ohne Abfallberge – diese Richtplan-Debatte zeigt uns wiederum eindrücklich die negativen Folgen unserer florierenden Wirtschaft mit ihrem unbändigen Hunger nach neuen Materialgewinnungsgebieten und Deponien. Der Kanton kommt dabei in eine sehr unglückliche Lage. Er ist verpflichtet, die Entsorgungssicherheit sicherzustellen. Den Betrieb der Anlagen überlässt er jedoch privaten Unternehmungen. Dadurch begibt er sich in eine Abhängigkeit und muss sich auf das Geschick der privaten Betreiber verlassen. Bei einem Millionenge-

schäft, dass die Ver- und Entsorgung im Kanton Zürich darstellt, ist dieses Geschick durchaus eindrücklich – oder «erdrücklich», je nach Perspektive, die man einnimmt.

Die Grünen haben sämtliche Standorte der aktuellen Vorlage kritisch beurteilt. Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist kein einziger unbedenklich. An jedem der Standorte gehen wertvolle Lebensräume für Jahrzehnte verloren, werden Zufahrtsstrassen gebaut und es entstehen tausende Lastwagenfahrten. Viele wichtige Fragen, insbesondere die Etappierung, die Zufahrt, die Umweltverträglichkeit der Vorhaben, werden jedoch erst im Gestaltungsplan geklärt. Aus Sicht der Grünen ist es daher eminent wichtig, dass möglichst bald die ökologische Infrastruktur im kantonalen Richtplan eingetragen wird. So können die Richtplaneinträge schon von Beginn an dahingehend geprüft werden, ob sie in Konflikt mit ökologisch wertvollen Lebensräumen stehen. Wirklich Linderung für die betroffenen Regionen wird aber erst eine konsequente Umsetzung der Kreislaufwirtschaft bringen. Als ersten Schritt erwarten wir ein haushohes Ja zum Gegenvorschlag der Kreislaufinitiative am 25. September 2022.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Beim Thema «Versorgung und Entsorgung» stösst man sehr schnell auf das Sankt-Florians-Prinzip: «Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd andere an!» Jeder weiss: Wir brauchen Kies, um zu bauen, und es gibt Abfall, wenn wir etwas abreissen. Beim Kiesabbau und bei Deponien gibt es jedoch Lärmemissionen und zum Teil massive Eingriffe in die Natur. Aus diesem Grund freuen wir uns über jeden Fortschritt beim Recyceln von Bauschutt, damit unsere Häuser möglichst bald aus recyceltem Material gebaut werden können.

Dieser Richtplan hat in den betroffenen Gemeinden Emotionen ausgelöst und es gibt Differenzen zwischen einer gesamtheitlichen Lösung für den Kanton und den Bedürfnissen und Vorbehalten der lokalen Bevölkerung. Wichtig ist daher, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Jede Region muss einen gewissen Anteil mittragen, und es wird zu Recht auch darauf geachtet, dass Materialgewinnung und Materialablagerung, wenn möglich, in den Regionen erfolgt, für möglichst kurze Transportwege. Das Abbaugelände Uster/Näniker Hard gehört zur langfristigen Planung. Leider ist das 100-Prozent-Recyceln von Baumaterialien noch Zukunftsmusik und wir brauchen auch Kiesabbaugelände, idealerweise möglichst nahe bei den Baustellen. Dies trifft auf Uster/Näniker Hard zu. Aus diesem Grund soll dieses Kiesabbaugelände im Richtplan belassen werden. Dem Minderheitsantrag zu diesem Thema von den Grünen stimmen wir nicht zu.

Wir befürworten auch die Vergrösserung der Deponie Lehrüti mit dem positiven Nebeneffekt einer besseren Einpassung der Deponie ins Gelände. Die Deponie Gossau/Egg/Lehrüti soll wie geplant erweitert werden. Die Mitte-Fraktion stimmt dem vorliegenden Richtplan zu.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Zum Eintreten halte ich mich kurz: Deponien und Kiesgruben sind unpopulär, niemand will sie vor der Haustür haben. Doch jede Region trägt ihre Verantwortung. Kurze Wege sind anzustreben, wir wollen

definitiv keinen Kies- und Schutt-Tourismus durch den ganzen Kanton. Und gerade im Oberland geht die Bautätigkeit weiter, die Deponievolumen sind bald ausgeschöpft und auch der Kiesbedarf wird nicht abnehmen. In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein, erlauben uns aber dann in der Detailberatung noch gewisse Bemerkungen anzubringen. Ich danke Ihnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wie bei jeder Teilrevision des kantonalen Richtplans geht es eigentlich nur um kommentierte Karteneinträge mit entsprechenden Erläuterungstexten. Aber wir wissen es alle, die Debatten zum Richtplan haben Potenzial, sich in die Länge zu ziehen, denn es geht eben auch um die Gegensätze von lokal-regionalen und kantonalen Interessen, um mögliche Zielkonflikte verschiedener Interessen wie Materialgewinnung und Naturwerte. Sicherlich ist es so, dass das Eintragen von Objekten im Bereich Ver- und Entsorgung im kantonalen Richtplan kein populäres Geschäft ist. Keiner wünscht sich Gruben und Deponien vor seiner Haustür. Diese Gruben und Deponien bedeuten Eingriffe in die Landschaft, sie versprechen Emissionen während der Bau- und Abbauphase. Und Emotionen sind vor allem auch dann im Spiel, wenn es um Wald- oder Fruchtfelder geht. Das ist einfach zu verstehen, vor allem dann, wenn es einem selbst betrifft. Etwas abstrakter und vielleicht nicht ganz so einfach zu verstehen ist es, wenn man versucht, eine andere Flugebene einzunehmen, nämlich die der gesamtkantonalen Sicht, und genau darum geht es eben bei den Festsetzungen im Richtplan. Ohne die Einträge im Richtplan, dem zentralen raumwirksamen Planungsinstrument, könnten keine potenziellen Gebiete für die Ver- und Entsorgung mehr ausgeschieden werden, und es würde dem Kanton eine übergeordnete Planung fehlen. Es geht bei den Richtplaneinträgen immer um die allgemeinen Stossrichtungen bei der langfristigen Entwicklung des Kantons, um das Offenhalten von Möglichkeiten gerade im Versorgungs- und Entsorgungsbereich, wo das Thema Sicherheit – gemeint sind hier die Versorgungssicherheit und die Entsorgungssicherheit – eine zentrale Rolle spielt. Und ich muss den Bogen wohl kaum zur Versorgungssicherheit im Strombereich schlagen, damit alle verstehen, dass Versorgungssicherheit ein hohes Gut ist.

Für die FDP ist in diesem Zusammenhang klar, dass wir eine gesellschaftliche Verantwortung haben, genau was diese Sicherheit angeht. Wenn wir Versorgungs- und Entsorgungssicherheit wollen, dann braucht es auch eine auf die Jahrzehnte hinaus angelegte Planung. Und es ist die Aufgabe des Kantons und nicht einzelner Gemeinden, entsprechend genügend Gebiete, wo Kies und Ton abgebaut werden kann und wo Deponiestandorte ausgeschieden werden können, im Richtplan festzuschreiben. Das ist unsere Aufgabe, auch wenn wir verstehen, dass die lokale Bevölkerung das anders sieht.

Die FDP tritt auf die Vorlage ein, auch weil wir wissen, dass die Baudirektion gut beraten sein wird, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu kriegen, wie sie das auch in der Vergangenheit bewiesen hat. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Heute können wir also dieses Geschäft abschliessen, 5517c, es beschäftigt die Kommission und den Kantonsrat schon

lange. Und wir sind froh, dass wir es heute abschliessen können. Wir müssen beachten, dass nicht nur diese Standorte vom Bundesgericht moniert wurden, sondern es wurde auch die Abfallplanung des Kantons Zürichs moniert und gesagt, diese müsse aktualisiert werden. Wenn wir also heute darüber beschliessen, dass wir auf einen alten Stand zurückgehen in der Planung, dann wissen wir, dass wir in zwei, drei Jahren bereits wieder hier sein werden und die genau gleichen Standorte und die genau gleichen Themen nochmals diskutieren werden. Das Thema wird uns noch lange beschäftigen. Das Warum ist auch klar: Die Schweiz gehört zu den führenden Nationen, zu den führenden Nationen, wenn es darum geht, möglichst viel Abfall pro Person zu produzieren. Eigentlich sollten wir nicht dort sein, auf dieser Position, aber wir sind dort, und das heisst wir müssen mit diesem Problem umgehen. Das bedeutet: Wir brauchen Deponien. Und wir bauen auch viel, und das bedeutet: Wir brauchen Abbaugelände für diese Ressourcen, die wir benötigen. Diese Standorte für die Deponien, aber auch für den Kiesabbau, die Materialgewinnung können wir nicht überall machen, wir sind hier nicht frei. Zu allererst gilt es einmal, die Geologie zu berücksichtigen. Einen Standort, der nicht geeignet ist, können wir nicht nehmen. Wir können keinen Kies abbauen, wenn es keinen Kies hat. Und wir können keine Deponien bauen, wenn das Wasser ganz rasch versickert und die Umwelt vernichtet. Also wir müssen hier auf die Geologie Rücksicht nehmen. Es braucht aber auch Massgaben zur Erschliessung und zur Zugänglichkeit. Nicht jede Lage ist genug geeignet, um grosse Materialmengen dorthin zu transportieren oder dort wegzunehmen. Also wir sind eingeschränkt als Kanton, dort das zu realisieren, und dann haben wir auch noch Bestimmungen zum Umweltschutz und zum Natur- und Heimatschutz, die dazu da sind, die Biotope, aber eben auch die Bevölkerung vor Zerstörung und negativen Emissionen zu schützen. All diese Punkte müssen wir berücksichtigen und müssen einen Ausgleich finden. Und dann haben wir das Problem, dass gewisse Gemeinden davon betroffen sind, während andere Gemeinden eben nicht betroffen sind. Diesen Ausgleich zu finden, ist keine einfache Aufgabe. Und wie gesagt, wenn dann die Abfallplanung vorliegt und wir das Abfallproblem bis dahin noch nicht gelöst haben und weiterhin weltweit führend sind in der Produktion, dann werden wir diese Diskussion vermutlich immer weiter und immer heftiger führen müssen.

In diesem Sinne sind wir als GLP der Ansicht, dass wir dieser Vorlage jetzt zustimmen, dass wir auf diesen alten Planungsstand zurückgehen, damit wir insofern da die notwendige Planungssicherheit haben, dass das dringende Problem gelöst werden kann, da beispielsweise die eine Deponie Chrüzlen in der Region bereits voll ist und ein Ersatz dafür geschaffen werden muss. Und wir wissen aber: Wir werden wieder hier stehen und weiter diskutieren zu diesem Thema. In diesem Sinne bitte ich: Stimmen Sie heute zu, lassen Sie uns dieses Geschäft abschliessen und dann die Diskussionen im neuen, nachfolgenden Geschäft führen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Als Erstes, Frau Präsidentin, möchte ich mich sehr bedanken für diese neue Anzeige (*auf einem Monitor neben dem Rednerpult*),

die die noch verbleibende Redezeit anzeigt. Das hilft den Regierungsräten, wenn sie sprechen, sich an die Redezeit zu halten.

Zum Geschäft, zu dieser Vorlage: Es handelt sich um Restanzen aus der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2017. Es ist also das letzte Stück, damit wir dann diese Teilrevision – ich sage: endlich – abschliessen können. Es sind noch drei verbleibende Karteneinträge im Bereich Ver- und Entsorgung. Der erste Eintrag ist das Gebiet Näniker Hard, das ist bekanntlich ein Kiesabbaugebiet zwischen Uster und Volketswil. Vor einigen Jahren gab es eine Volksabstimmung dazu in Uster. Die Ustermer Stimmbevölkerung hat entschieden, dass sie im Näniker Hard kein Kiesabbaugebiet will. Den Bedarf nach Kies gibt es natürlich trotzdem, ob jetzt diese Volksabstimmung positiv oder negativ herausgekommen ist. Wenn man also sagt, man macht ein Kiesabbaugebiet nicht, heisst das einfach: Der Kies muss von einem anderen Ort herangekarrt werden. Das heisst, je weniger Kiesabbaugebiete im Kanton verstreut sind, desto mehr Lastwagenfahrten produzieren wir; ausser es gelingt natürlich, die Menge an Kies, die täglich verbraucht wird, zu reduzieren.

Wir werden den Kiesabbau im Näniker Hard nicht forcieren. Wir möchten aber diesen Richtplaneintrag behalten als langfristige Option, denn wir glauben immer noch, dass es sinnvoll ist, grundsätzlich Kiesabbaugebiete auch in der südlichen Kantonshälfte zu machen. Sie wissen, die meisten Kiesabbaugebiete liegen im nördlichen Kantonsteil, und das bedingt dann schlussendlich natürlich viele Lastwagenfahrten in den südlichen Kantonsteil. Ich bitte Sie daher, diesen Minderheitsantrag zum Näniker Hard abzulehnen.

Der zweite Standort, das ist Lehrüti bei Gossau. Hier ist die Frage: Soll dieser Standort erweitert werden können? Die KEVU-Mehrheit hat entschieden, dass dies der Fall sein soll, und folgt somit dem Antrag des Regierungsrates. Und ich kann auch hier nochmals wiederholen, was bereits aus dem Rat gesagt wurde: Es ist völlig klar, dass solche Deponien in der Bevölkerung vor Ort selten auf grosse Gegenliebe stossen, das ist klar, aber trotzdem braucht es solche Deponien. Deshalb ist diese Planung leider nötig.

Wir kommen noch zum Tägernauerholz, sicher diejenige Deponie, die hier in diesem Rat schon am meisten diskutiert wurde. Sie haben mir und dem gesamten Regierungsrat mit einem Postulat (*KR-Nr. 86/2022*) den Auftrag gegeben, mit der Umsetzung des Tägernauerholz, also mit der Erarbeitung eines kantonalen Gestaltungsplans, noch zu warten, bis die Gesamtschau der Deponien umgesetzt und fertig abgeschlossen ist. Deshalb soll dieser Eintrag hier unverändert bestehen bleiben. Ich habe diesen Auftrag des Kantonsrates selbstverständlich entgegengenommen und wir haben die Arbeiten am Gestaltungsplan Tägernauerholz entsprechend sistiert.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und dem letzten Stück der Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans zuzustimmen. Besten Dank.

Detailberatung

Kapitel 5 Versorgung Entsorgung

5.3 Materialgewinnung

Keine Bemerkungen.

5.3.2 Karteneinträge

1

Minderheitsantrag: Thomas Honegger, Florian Meier

Objekt Nr. 13, Uster, Näniker Hard, wird aus dem Richtplan gestrichen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Wir sind beim Näniker Hard, Objekt 13, und bei den Karteneinträgen. Hier liegt ein Streichungsantrag der Grünen vor. Ich verweise auch auf die verschiedenen Passagen im Erläuterungsbericht der c-Vorlage. Der Minderheitsantrag wird begründet und stützt sich auf die ablehnende Haltung der Stadt Uster gegen diesen bestehenden Richtplaneintrag im Nachgang zur Annahme der kommunalen Waldinitiative am 4. März 2018. Im Rahmen einer allgemeinen Anregung verpflichtet sie den Stadtrat Uster, sich gegen die Rodung der städtischen Waldparzelle im Näniker Hard-Wald und gegen den dort geplanten kommerziellen Kiesabbau einzusetzen. Man will politisch also den Wald erhalten und keinen Kiesabbau zulassen. Der Hardwald sei ein grosses zusammenhängendes Naherholungsgebiet. Die Stadt Uster, vertreten durch Stadtrat und Kollege Stefan Feldmann, der in dieser Debatte bestimmt das Wort noch ergreifen wird, wurde am 18. August 2020 in der Kommission angehört, am gleichen Datum und separat ebenfalls ein Vertreter der Firma Hastag, der vertraglichen Betreiberin des Kiesabbaus.

Die Minderheit folgt der Argumentationslinie des Stadtrats Uster. Dieser fühlt sich an den Entscheid der Stimmberechtigten gebunden und befürwortet die Streichung von Objekt 13, dem Kiesabbaugebiet Näniker Hard, aus dem kantonalen Richtplan. Bei der damaligen Abstimmung hatte sich der Stadtrat noch gegen die Volksinitiative positioniert, mit Verweis auf den Richtplaneintrag sowie finanzielle und ökologische Kriterien. Hintergrund der Initiative war die Opposition gegen die geplante Rodung von Bäumen für den Kiesabbau. Zwischenzeitlich ist eine Umsetzungsvorlage vom Stadtrat Uster aufbereitet worden, die vom Gemeinderat gutgeheissen worden ist. Sie beinhaltet drei Punkte: Die beiden Punkte in der Kompetenz der Exekutive, nämlich das Kiesabbauverbot im Betriebsplan für den Stadtforst und die Kündigung der Verträge mit der Betreiberfirma, sind vollzogen worden, wie man Presseberichten entnehmen konnte. Dem dritten Punkt, nämlich sich für die Streichung im kantonalen Richtplan einzusetzen, wird hier und heute Nachachtung verschafft. Die unveränderte Haltung der Baudirektion auch nach einem Schriftenwechsel zwischen der Stadt Uster und der Baudirektion im September und November 2019 und der damals mutmasslichen und nun gefestigten Kommissionsmehrheit wurde vom Stadtrat Uster zur Kenntnis genommen.

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag der Regierung. Hintergrund ist die langfristig ausgerichtete kantonale Kiesplanung. Die Zürcher Kiesabbaugebiete liegen mehrheitlich im Norden des Kantons. Kiesversorgung, Aushub, Aufbereitung und dann auch die Entsorgung laufen zu circa 80 Prozent über das Rafterfeld beziehungsweise das Zürcher Unterland. Dies ist auf den entsprechenden Richtplankarten und mit allen festgesetzten Karteneinträgen für die Materialgewinnung und die Abfallentsorgung auch ersichtlich. Die Bautätigkeit im Glatttal und im Zürcher Oberland hält unvermindert an und begründet den anhaltenden Bedarf an Naturkies. Aus diesem Grund gilt das Prinzip, alle bekannten Kiesreserven im Richtplan langfristig zu sichern – das hat vorhin auch der Herr Baudirektor so wiedergegeben –, im Sinne einer Sicherung der dezentralen Versorgungssicherheit mit möglichst kurzen Wegen. Dazu gehört auch das Kiesabbaugebiet Näniker Hard. Die Region Uster ist mit Kiesabbaugebieten derzeit unterversorgt. Das Zürcher Oberland ist innerkantonal ein Netto-Importeur von Kies und ein Netto-Exporteur von Aushub, und das mit substantiellen Mengen. Das ist die entsprechende Flughöhe des Richtplans. Bei der weiteren Erhöhung des Recycling-Anteils und beim teilweisen Ersatz von mineralischen Baustoffen muss allen Initiativen zum Trotz aus heutiger Sicht und vor allem aus Sicht der Wirtschaft festgehalten werden, dass wir noch nicht soweit sind, bekannte Kiesreserven aus dem Richtplan auf immer streichen zu können.

Ein weiteres Argument ist das der kurzen Wege beziehungsweise der kurzen Transportdistanzen. Kies soll, wenn immer möglich, nah an den Gebieten mit hoher Bautätigkeit abgebaut und entsprechend aufbereitet werden. Im Rahmen des Hearings mit der Hastag wurde dies bestätigt: Über Förderbänder würde die Aufbereitung des abgebauten Kieses in der unmittelbar angrenzenden Kiesaufbereitungsanlage der Hard AG geschehen. Die Infrastrukturen sind seit Jahrzehnten vorhanden. Der Abbauplan sieht zudem vor, dass zu jedem Zeitpunkt ein zusammenhängendes Waldgebiet bestehen bleibt. Die Endgestaltung würde im Vergleich zur heutigen Situation eine ökologische Aufwertung bringen, sprich mehr Biodiversität, mit Bachöffnungen et cetera.

Ein letztes Argument der Kommissionsmehrheit betrifft die kommunale Abstimmung. Es wäre ein Präjudiz, wenn eine kommunale Abstimmung die Streichung einer kantonalen Festsetzung zur Folge hätte. Hier sind wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte in der politischen Verantwortung, für das Ganze im Kanton einzustehen und diesem Blickwinkel bezüglich der räumlichen Festlegung von solchen Standorten zu vertreten. Kommunale Positionierungen sollen zur Kenntnis genommen werden und können dann eine entscheidende Rolle bei der Weiterverfolgung beziehungsweise Konkretisierung und Umsetzung eines kantonalen Richtplaneintrags im Rahmen von Planungs- und Rechtsmittelverfahren spielen. Und glauben Sie mir, gerade bei der Näniker Hard ist die Ausgangslage sehr komplex und facettenreich, nur schon, weil die Stadt Uster Grundstücksbesitzerin des vorgesehenen Abbaugbietes ist. Es wird lange dauern, bis überhaupt etwas passieren wird, und auch der Herr Baudirektor hat vorhin ja den Zeitplan vorgegeben.

Aus diesen obengenannten Gründen beantrage ich Ihnen namens der KEVU-Mehrheit, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Minderheitsantrag der Grünen abzulehnen. Besten Dank.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Am 4. März 2018 stimmten 57,8 Prozent der Ustermer Stimmbevölkerung Ja zur Waldinitiative der Grünen: Der Hardwald soll nicht gerodet werden, kein Kies soll abgebaut werden. Da die Stadt Uster zu 100 Prozent Eigentümerin der 24 Hektaren Wald ist, wurde der Kiesabbau am genannten Abstimmungssonntag beerdigt. Die Betreiberin des angrenzenden Kieswerks in Volketswil wird nicht nach Uster expandieren können. Stattdessen wird der Waldentwicklungsplan erneuert und der Wald wird ökologisch aufgewertet.

Der Eintrag im kantonalen Richtplan zeigt nach wie vor ein Material-Gewinnungsgebiet. Aufgrund eines Richtplaneintrags kann der Kanton eine Grundeigentümerin, in diesem Fall die Stadt Uster, nicht zwingen, Kies abzubauen. Der Eintrag im Richtplan ist nicht eigentümergebunden. Entsprechend wäre es konsequent, dieser Rat würde dem Willen der Ustermer Stimmbevölkerung folgen und würde diesen Richtplaneintrag streichen. Es besteht nämlich nicht, wie Alex Gantner glaubhaft zu machen scheint, die Gefahr, dass dieses Exempel Schule macht und die Gemeinden mit Volksabstimmungen Richtplaneinträge verändern würden. Dass eine Gemeinde nicht bloss Standortgemeinde, sondern auch zu 100 Prozent Eigentümerin ist, ist sehr selten. Und genau in diesem Fall liegt die Entscheidungsgewalt in der Hand der kommunalen Stimmbevölkerung, daran kann dieser Rat nichts ändern. Ihr Abstimmungsverhalten hier im Rat wird somit keinen Einfluss auf die Landschaft haben. Solange die Stimmbevölkerung der Stadt Uster nicht zustimmt, wird der Kies nicht abgebaut werden. Vielmehr entscheiden Sie sich, eine weitere Planungsleiche im Richtplan zu belassen, die zusammen mit den «Zombies» Umfahrung Fällanden, Uster West und Seetunnel im Richtplan verbleiben wird. Der kantonale Richtplan wird dadurch weder übersichtlicher noch glaubwürdiger, aber immerhin bunter.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stadtrat von Uster und als Bauvorstand zuständig für die Umsetzung der bereits vom KEVU-Präsidenten und vom Minderheitsantragsteller erwähnten kommunalen Waldinitiative. Ich erlaube mir, Ihnen hier die Haltung der Stadt Uster betreffend den Richtplaneintrag für Kiesabbau im Hardwald darzulegen:

Die kommunalpolitische Vorgeschichte wurde erwähnt. Im November 2016 ist auf städtischer Ebene eine Volksinitiative lanciert worden, welche die Organe der Stadt Uster in die Pflicht nehmen soll, sich mit – Zitat – «allen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln für den Erhalt des Ustermer Waldes und gegen die Rodung der städtischen Waldparzelle im Näniker Hard-Wald für den kommerziellen Kiesabbau einzusetzen». Seitens der Initiantinnen und Initianten wurde mit der Bedeutung des Waldes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Menschen argumentiert.

Stadtrat und Gemeinderat hatten diese Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen. Sie führten ihrerseits ebenfalls ökologische Überlegungen an, etwa, dass es besser sei, für den Bau benötigte Rohstoffe, wie eben Kies, vor Ort zu gewinnen und damit lange Transportwege etwa aus dem Norden des Kantons zu vermeiden, oder aber auch, dass die spätere Wiederaufforstung zu einem biologisch diverseren Wald führen würde, als es der heute dort vorhandene, relativ monotone Nutzwald ist. Sie sehen also, es sind in etwa die gleichen Argumente, die auch heute hier vorgebracht werden und in der Kommission diskutiert wurden. Allerdings ist festzuhalten, dass die Argumente, die die Kommissionmehrheit für ihren Antrag anführt, in der Volksabstimmung vom 4. März 2018 bei der lokalen Bevölkerung nicht gestochen haben. 56 Prozent der Ustermerinnen und Ustermer sprachen sich damals für die Initiative aus. Ich selber war damals gegen die Initiative, ich gehöre also zu den Verlierern jenes Urnengangs. Aber nach diesem Volksentscheid gilt es meiner Meinung nach, diese klare Willensbekundung der lokalen Bevölkerung zu respektieren, zumal wir es hier nicht nur mit einer Meinungsäußerung einer Gemeindeexekutive zu tun haben, wir haben hier das klare, unmittelbare Votum des lokalen Souveräns aus dieser Volksabstimmung. Ich bitte Sie deshalb, diesem Votum der Ustermerinnen und Ustermer Rechnung zu tragen, den Minderheitsantrag zu unterstützen und somit den Richtplaneintrag, wie vom Stadtrat Uster beantragt, zu streichen.

Ein letztes Wort: Die Stadt Uster ist, wie erwähnt, Besitzerin der für den Abbau vorgesehenen Parzelle und der Gemeinderat Uster hat in der Umsetzungsvorlage zu dieser Initiative den Stadtrat dazu verpflichtet, auf städtischen Grundstücken im Wald, unabhängig von irgendwelchen Richtplaneinträgen, keinen Kiesabbau zuzulassen. Diesem Auftrag ist der Stadtrat nachgekommen und hat dieses Kiesabbauverbot inzwischen im Betriebsplan des Stadtförstes so verankert. Wenn der Richtplaneintrag also dennoch bestehen bleiben sollte, was angesichts der Mehrheitsverhältnisse absehbar ist, ist es gleichzeitig so, dass im Hardwald in den nächsten Jahren und Jahrzehnten keine Bagger auffahren werden, weil die Stadt Uster hierfür aufgrund dieser Selbstverpflichtung als Grundeigentümerin keine Hand bieten kann.

Wie gesagt, unterstützen Sie den Minderheitsantrag, respektieren Sie das Votum des Ustermer Souveräns. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Als Gemeindepräsident von Volketswil ist es mir ein ausserordentliches Anliegen, die Bedeutung des Kiesabbaus für die Gemeinde Volketswil, aber auch für die ganze Region aufzuzeigen. In der Gemeinde Volketswil sind die meisten Betriebe für den Kiesabbau im Näniker Hard domiziliert. Daher ist es auch befremdend, dass Volketswil in diesem ganzen Prozess nicht angehört wurde. Für Thomas Honegger mag dies vernachlässigbar sein, es geht aber schlussendlich auch um das zukunftsgerichtete Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie. Bei einer Streichung des Richtplaneintrags stehen hunderte von Arbeitsplätzen auf dem Spiel. Oder der Rohstoff Naturkies müsste von Weiach per Lastwagen nach Volketswil transportiert werden. Das ist weder ökonomisch noch ökologisch. Aufgrund der regen Bautätigkeit im

Glatttal und im Zürcher Oberland ist der Bedarf von Naturkies längerfristig gegeben. Dieser sollte vor Ort – natürlich ressourcenschonend – abgebaut werden. Ganz im Sinne der Philosophie von Thomas Honegger hat sich in Volketswil in den letzten Jahren ein zukunftsgerichtetes Recycling-Cluster um den Abbau von Naturkies gebildet. Der Baudirektor konnte sich im letzten Jahr selber ein Bild davon vor Ort machen, wie Asphalt recycelt wird, zum Beispiel auch von den Pistensanierungen im Flughafen Kloten. Das wahrscheinlich modernste Werk der Schweiz, sogar der Welt, würde ich sagen, steht hierfür in Volketswil. Das ist gelebte Ökologie und Kreislaufwirtschaft. Es braucht aber auch weiterhin Naturkies. Selbstverständlich werden diese Flächen später aufgeforstet oder renaturiert. Dabei steht die Biodiversität im Vordergrund.

Der Idee eines Bahntransportes kann ich absolut zustimmen. Volketswil hatte hierfür immer ein offenes Ohr, hoffentlich auch der Kanton. Dabei könnte neben dem Güterverkehr auch der Personenverkehr der wachsenden Gemeinde gelöst werden. Ob dies wirtschaftlich Sinn macht, ist eine andere Frage. Ich bitte Sie daher, dem vorgesehenen Richtplaneintrag zuzustimmen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich komme hier zu der Detailberatung, wie angekündigt. Beim Kiesabbau Näniker Hard, bei diesem Richtplaneintrag geht es wirklich darum, die Optionen für den Kiesabbau zu erhalten. Aus der Flughöhe des kantonalen Richtplans ist das nichts als konsequent und auch richtig. Es soll der Eigentümerin, der Stadt Uster, freistehen, bei veränderten Rahmenbedingungen einen erneuten kommunalen politischen Prozess anzustossen. Wenn sie nicht will, wird auch kein Wald gerodet, wie das Herr Feldmann in seinem staatsmännischen Votum geäußert hat. Schliesslich ging es bei der Initiative der Grünen auch um das Thema Wald, um die Waldrodung. Allerdings bedarf es bei Eingriffen in die Landschaft immer der Interessenabwägung, sei es lokaler Abbau von Kies gegenüber langen Transportwegen oder die Frage, was schutzwürdiger ist, Waldbestände oder Fruchtfolgeflächen. Die Prioritäten können sich verschieben, auch die Überzeugungen könnten sich in Uster ändern. Deshalb unterstützt die SVP den Eintrag und lehnt den Minderheitsantrag der Grünen ab. Ich danke Ihnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Hier sind wir in dem Sinne in einem Zwiespalt, da wir es mit der Stadt Uster auf zweierlei Ebenen zu tun haben. Aber grundsätzlich und wenn wir das aus kantonaler Perspektive anschauen, müssen wir sagen: Die Lage im Näniker Hard für das Kiesabbaugebiet ist geeignet. Es ist weit südlich und schafft damit kurze Wege zu den nachfragenden Personen, die bauen. Wir haben es dann dort, wo wir den Kies benötigen, und müssen ihn nicht weit hertransportieren. Wir haben eine angrenzende Kiesgrube, die bereits in Betrieb ist, es ist eine Erweiterung. Die ganzen Infrastrukturen sind da und das Kiesabbaugebiet ist gut erschlossen, es kann also auch der Verkehr gut abgewickelt werden. In diesem Sinne ist es eben ein guter Standort und soll aus Sicht der Grünliberalen auch im Richtplan verbleiben.

Die Stadt Uster ist aber eben auch noch als Grundeigentümerin involviert. Wir sind uns bewusst, dass dieser Volksentscheid Bestand hat, und wir sind uns bewusst, dass das Kiesabbaugebiet in den nächsten Jahren ganz bestimmt nicht realisiert wird. Das ist gut so. Aber nur weil eine Standortgemeinde der Ansicht ist «ja, wir sind gegen diese Infrastruktur, wir möchten diese nicht bei uns, wir machen eine Volksabstimmung oder einen Beschluss an einer Gemeindeversammlung und der Kantonsrat muss es deshalb streichen», nur aus dieser Sicht können wir das nicht machen. Denn dann haben wir genau das Problem, dass andere betroffene Gemeinden einfach sagen «ja also nicht bei uns». Wenn dann die Grundeigentümerin sagt «nicht bei uns» oder «nicht auf meinem Land», dann ist das ihr gutes Recht. Und die Stadt Uster, das hat sie auch gezeigt, will das so umsetzen. Das ist in Ordnung. Aber es reicht nicht aus, einfach aufgrund einer Bekundung aus einer Gemeinde, die sagt «Nein, wir wollen es nicht bei uns», damit wir es aus dem Richtplan streichen und deshalb die übergeordneten Gründe ausblenden. In diesem Sinne bitte ich Sie: Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab, wohlwissend, dass das Kiesabbaugebiet zumindest in den nächsten Jahren ganz bestimmt nicht realisiert wird.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): In der Detailberatung zum Näniker Hard geht es ja um diesen Eintrag 13, es geht um Materialgewinnung, und zwar das Gewinnen von Kies für Bauten vor allem in der Region Glatttal und im Zürcher Oberland. Wir brauchen hier in dieser Region auch ein Abbaugebiet. Das Votum des Gemeindepräsidenten von Volketswil klingt mir da gleich noch in den Ohren. Er hat aufgezeigt, wie wichtig es für die einzelnen Planungsgebiete ist, ebenfalls Abbaugebiete zu haben; dies vor allem deswegen, weil es unbestritten ist, dass wir im gesamten Kanton in den kommenden Jahrzehnten einen sehr hohen Bedarf an mineralischen Baustoffen haben werden. Der Kiesabbau wächst ja, weil eben die Nachfrage zunimmt. Es ziehen immer mehr Menschen in unseren Kanton. Die Bevölkerung wächst, die Wirtschaft wächst. Die Bevölkerung verlangt nach Raum, nach Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Und dieser massive Bedarf an Baumaterialien lässt sich eben noch nicht allein mit Recycling-Baustoffen befriedigen, auch wenn wir von der FDP grosse Hoffnungen in die weitere Entwicklung der Kreislaufwirtschaft setzen. Und wenn man möglichst emissionsarme Transporte von Abbaumaterial wünscht, dann ist man gut beraten, in verschiedenen Gebieten im Kanton den wertvollen Baumaterialabbau zu fördern und regional emissionsarm auf die Baustellen zu bringen. Das kantonale Kreismodell trägt dem Rechnung, oder wollen wir etwa einen Kiestourismus? Die Volksabstimmung in Uster wird genau dies zur Folge haben.

Nun soll also der Näniker Hard gleich ganz aus dem Richtplan gestrichen werden, und die Grünen berufen sich da natürlich auf den Volksentscheid Usters von 2018 und auch den Schutz des Waldes. Bei aller Sympathie für die regionalen Interessen und bei aller Sympathie für den Naturwert Wald: Aus Sicht der FDP widerspricht diese «NIMBY»-, diese «Not-in-my-Backyard»-Haltung genau dem, was wir eigentlich brauchen: eine gesamtkantonale funktionierende Planung, die zwar

auch Rücksicht nimmt auf Bevölkerung und Natur, die dann aber auch eine übergeordnete Sicht einzunehmen vermag. «Übergeordnet» heisst in diesem Fall: genügend Abbaugelände, kurze Transportwege, Abbau dort, wo bereits Anlagen bestehen. Auch das ist ein Beitrag zum Umweltschutz, zur Vermeidung von CO₂-Emissionen.

Für die FDP ist deswegen klar, wie die Güterabwägung ausfallen muss: zugunsten einer kantonalen Gesamtsicht, gegen Partikularinteressen. Wir lehnen den Minderheitsantrag der Grünen ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Honegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Kapitel 5.7 Abfall

5.7 Karteneinträge

Ratspräsidentin Esther Guyer: Hier liegen zwei unbestrittene Mehrheitsanträge vor, und zwar zu Objekt 15, Gossau/Egg/Lehrüti, und Objekt 16, Grüningen, Gossau, Tägernauerholz.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Ich würde gerne hier einige Ausführungen auch zu den Kommissionsberatungen machen. Zuerst zum Eintrag 16, Grüningen/Gossau/Tägernauerholz: Hier möchte ich nochmals festhalten, dass der Standort bestehen bleibt und die Festsetzung mit Kantonsratsbeschluss vom 24. November 2009 widerspiegelt wird. Geplantes Vorhaben: 6 Hektaren Fläche, 750'000 Kubikmeter Deponievolumen und ein Koordinationshinweis auch für die Einträge 13, 14 und 15. Politisch bleibt das Tägernauerholz bestimmt ein Thema, darauf deuten auch Vorstösse in diesem Rat und die Ausführungen des Herrn Baudirektors hin.

Nun zur Lehrüti: Hier liegen keine Anträge vor. Somit folgt die einstimmige KEVU dem Antrag des Regierungsrates auf eine Erweiterung der geplanten Deponie von 500'000 Kubik auf 1,3 Millionen Kubik für den Deponietyp B, Inertstoffe. Dieser Eintrag gab in der KEVU viel zu reden und es werden sicher noch Wortmeldungen hier im Rat erfolgen. Die KEVU führte auch bei diesem Eintrag bereits im Rahmen der Beratungen für die b-Vorlage Hearings durch, einerseits mit den drei Gemeinden Gossau, Egg und Mönchaltorf, vertreten jeweils durch die Herren Daniel Baldenweg, Markus Ramsauer und Urs Graf, andererseits und separat mit der Firma Grimm AG, vertreten durch die Herren Christoph Hess und Emanuel Hess. Die KEVU nahm dabei zur Kenntnis, dass die drei Gemeinden eine Volumenerhöhung von 500'000 auf 1,3 Millionen Kubik ablehnen; dies als unveränderte Haltung, wie sie bereits bei der öffentlichen Auflage platziert worden ist. Eine Erhöhung des Deponievolumens führe gemäss den drei Gemeinden zu einer längeren Bewirtschaftung, 30 Jahre anstatt 20 Jahre, mehr Lastwagenfahrten, 130'000 anstatt 50'000 über die gesamte Abbauzeit, das heisst 4'300 im

Jahr beziehungsweise 350 pro Monat. Im Weiteren sollen der Betrieb und die Gestaltung der Deponie landschaftsverträglich sein. Der Betrieb soll zeitlich abgestimmt mit anderen Deponien in der Region sein. Der Fokus soll auf Abfallminderung gelegt werden, das würde zu einer verminderten Nachfrage nach Deponievolumen führen. Betreffend die Deponiezufahrt soll diese nicht durch nahezu unberührte Landschaft führen und kein Kulturland zerschneiden. Die Deponieerschliessung soll nicht im Nahbereich der Bevölkerung erfolgen. Und im Dorfteil Esslingen in der Gemeinde Egg soll es mittels Fahrverbot keinen LKW-Verkehr geben dürfen. Zusammengefasst: Die Beeinträchtigungen für Landschaft und Bevölkerung sollen minimiert werden. Dies sei nur mit einer kleinen Deponie Lehrüti zu gewährleisten.

Die Vertreter der Firma Grimm AG präsentierten im Detail das Deponieprojekt. Die hohen Anforderungen betreffend Landschaftsschutz, siedlungsschonende Verkehrsanbindung, Rekultivierung in entsprechender Quantität und Qualität, um eine Vergrösserung des ökologischen Wertes zu erreichen, seien erfüllt. Das grössere Projekt fügt sich besser in die Landschaft ein und hat ein besseres Verhältnis von Standfläche zu Volumen. Der Verlust von Fruchtfolgeflächen sei unvermeidbar und an anderer Stelle zu ersetzen, ist aber flächenmässig gleich bei beiden Varianten. Auch wurde die KEVU über die verschiedenen Erschliessungsvarianten orientiert. Insgesamt liegen neun Varianten vor, drei, nämlich die Varianten 3, 6 und 8, kommen in die nähere Betrachtung, dies haben uns auch die Vertreter der drei Gemeinden bestätigt.

Ich gehe hier nicht auf die Details ein, da dies nicht die Flughöhe des Richtplaneintrags bezüglich der Erschliessung darstellt. Wir beschliessen heute bei den Hinweisen, dass die Erschliessung über die A52, Anschluss Oetwil am See, zu erfolgen hat. Dies ist unbestritten. Die Detailerschliessung ist Teil des nachgelagerten Gestaltungsplan- und -bewilligungsverfahrens.

Ich brauche nur noch eine Minute, Frau Ratspräsidentin, um hier abschliessen zu können: Die Deponie Lehrüti und die beantragte Erhöhung des Deponievolumens müssen aber vor allem im Rahmen der mittel- und langfristigen Entsorgungssicherheit für Inertstoffe betrachtet werden. Hier besteht sogar kurzfristiger und somit dringender Handlungsbedarf aus Sicht des Kantons. Die bestehende Deponie Chrüzlen, ebenfalls betrieben vom Unternehmen der Grimm AG, ist bald voll und muss dringend abgelöst werden. Jährlich fallen circa 350'000 Kubikmeter Typ-B-Abfälle an. Die bestehenden und kurzfristig geplanten Deponievolumen sorgen für eine Kapazität von nur wenigen Jahren. Ansonsten drohen Engpässe, eine Erhöhung von Preisen und vor allem der Export unseres Abfalls, was eigentlich nicht vorgesehen und politisch nicht gewollt sein kann. Auch hier sticht das Argument der kurzen Wege für die Lagerung der Abfälle vom Typ B.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, trotz der ablehnenden und nun auch begründeten Haltung der drei Gemeinden Gossau, Egg und Mönchaltorf der Erweiterung der Deponie Lehrüti gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ja, die Deponie Lehrüti: Der Widerstand gegen den Eintrag und die Volumenvergrößerung ist verständlich, keine Gemeinde reisst sich um Deponiestandorte. Einzelne, regional besonders betroffene Mitglieder der SVP-Fraktion werden sich daher der SVP-Fraktionsmehrheit für diesen Richtplaneintrag auch nicht anschliessen können. Erklärbar ist dies mit der hohen Dichte der in der Umgebung bestehenden, aber vor allem der geplanten Deponien. Der Widerstand muss in diesem Kontext vor allem mit der in unmittelbarer Nachbarschaft geplanten Schlacke-Deponie Tägernauerholz gesehen werden. Doch der Bedarf für eine Inertstoff-Deponie, wie das die Lehrüti im Zürcher Oberland darstellt, ist ausgewiesen. Die Deponie Chrüzlen ist nahezu voll, es braucht neue regionale Deponiekapazitäten. Betreffend die Volumenvergrößerung ist festzuhalten: Was sich wie ein Widerspruch anhört, erweist sich bei genauem Hinsehen tatsächlich als Vorteil. Die Vergrößerung des Deponievolumens ermöglicht eine bessere topografische Situation, sodass sich die dereinst geschlossene Deponie wesentlich besser in die Landschaft einordnen wird. Bei der strittigen Frage zur Erschliessung muss die Schonung der Siedlungsgebiete durch möglichst direkte Anfahrtswege im Vordergrund stehen und unnötige Fahrten müssen vermieden werden. Der Anschluss direkt an die Forch-Autobahn drängt sich auf. Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Richtplaneintrag und die Volumenvergrößerung

Doch erlauben Sie mir ein Wort zu der erwähnten Schlacken-Deponie im Tägernauerholz: Was der Region nicht zumutbar ist, sind zwei gleichzeitig betriebene Deponien in unmittelbarer Nähe. Der salomonische Antrag der SVP seinerzeit bei der letzten Richtplanrevision, nämlich nur eine Deponie gleichzeitig in Betrieb zuzulassen, wurde bekanntlich aus formalen Gründen vom Bundesgericht kassiert. Wir werden im Rahmen der kantonalen Abfallplanung aber auf dieser Interpretation des Kreismodells bestehen. Ein Gestaltungsplan für das Tägernauerholz bei gleichzeitigem Betrieb der Lehrüti kommt nicht infrage. Entweder – oder. Beide zusammen sind weder verträglich für die Region noch politisch umsetzbar. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche hier als Präsident der Gemeinde Gossau, nicht unerwartet, nehme ich an. Und es ist immer so: Wenn man von Solidarität, Gesamtschau und von Sankt Florian spricht, dann weiss man immer, dass alle anderen froh sind, dass es sie nicht getroffen hat, sondern dass jemand anders das Problem für sie lösen soll. Ich spreche zum Tägernauerholz und auch zu Lehrüti, vor allem aber zum Tägernauerholz: Der Richtplan, wie er jetzt vorliegt, könnte man locker sagen, ist alter Wein in neuen Schläuchen respektive mehr oder weniger das Gleiche, was wir schon einmal beraten haben. In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Das Bundesgericht hat gesagt, dass die Deponieplanung grundsätzlich überprüft werden soll. Der Regierungsrat und die KEVU sagen: Die Einträge 2009, die bestehen, die sollen unverändert Gültigkeit haben – ungeachtet der Planungsfortschritte. Und die Standorte müssten einfach einmal gesichert werden. Das Parlament hat gesagt: Der Gestaltungsplan im Tägernauerholz soll hinausgeschoben werden, bis Klarheit herrscht über den effektiven Bedarf. Regierungsrat

Neukom hat immerhin gesagt, dass die Sistierung jetzt Tatsache werden soll. Ich bin nicht ganz sicher, ob das dann wirklich so abläuft, denn dass der Planungsfortschritt schon weit vorangeschritten ist, das ist offensichtlich.

Das Einzige, was wir jetzt von der KEVU gehört haben, ist, dass wir grundsätzlich an vielen Orten auf die Ebene 2009 zurückfallen, im Tägernauerholz insbesondere. In der Lehrüti steht jetzt die Erhöhung erneut zur Diskussion. Wenn ich die Lehrüti-Diskussion anschau, dann möchte ich doch in Erinnerung rufen, dass Gossau einen weiteren Deponiestandort hat. Der heisst Wissenbühl, er soll als Ersatz- oder Umlagestandort dienen für die Schlacke, die Christian Lucek angesprochen hat. Wir haben die Reststoff-Deponie Tägernauerholz. Wir haben die Inertstoff-Deponie Lehrüti teilweise auf unserem Gemeindegebiet. Und was wir auch noch zugesichert bekommen haben, ist der Lückenschluss der Autobahnanschlüsse, die Autobahnlückenschliessung im Zürcher Oberland. Und wenn Sie dann noch dazu die Planung für die Feuchtgebiete anschauen, dann stellen Sie fest, dass Gossau doch alles andere als ein geförderter Standort ist, respektive eine besondere Art der Standortförderung stattfindet.

Was haben wir davon? Selbstverständlich den Dank der Nachwelt. Ich habe mir überlegt, ob man allenfalls den Kantonssteuerfuss für uns auf null setzen sollte, aber diese Idee hat wenig Anklang gefunden. Wir haben uns 2009 gegen den ersten Richtplaneintrag gewehrt, sowohl beim Tägernauerholz als auch bei der Lehrüti, und wir sind immer noch dagegen, es mag Sie nicht erstaunen. Und zur Erhöhung des Deponievolumens, wie es jetzt angedacht ist in der Lehrüti, meine ich: Das geht gar nicht, insbesondere auch deshalb, weil – Sie haben es gehört – die Erschliessung alles andere als klar ist. Niemand traut sich, diese heisse Kartoffel anzugehen, weil die drei betroffenen Gemeinden alle gegen die Erschliessung über ihr eigenes Gemeindegebiet sind. Und wenn ich dann lese, dass die KEVU in ihren Ausführungen und Begründungen schreibt, mit dem erhöhten Volumen würde sich die Deponie Lehrüti noch besser – noch besser! – in die Landschaft einfügen, dann meine ich, ist das deutlich und sehr zynisch. Der Standort Lehrüti ist aus Sicht der Gemeinde Gossau genauso unhaltbar wie derjenige im Tägernauerholz. Die Aufstockung von 500'000 Kubikmeter auf 1,3 Millionen Kubikmeter geht gar nicht. Ich bitte Sie also, die Aufstockung abzulehnen und unverändert dagegen zu sein, dass das Tägernauerholz auf dem bestehenden Volumen festgesetzt wird. Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit nicht immer eine glückliche Hand gehabt und ich glaube, da ist er auch nicht gut beraten, wenn er dies jetzt so vornimmt, Sankt Florian her, Sankt Florian hin. Und ich möchte zum Schluss einfach sagen, dass alle Gemeinden dann einsprache- und beschwerdeberechtigt sind, wenn sie sich schon bei der Vernehmlassung negativ geäussert haben. Die Gemeinden haben das getan, und ich bin gespannt, wie die weiteren Schritte dann aussehen werden. In diesem Sinne bitte ich, diese zwei Standorte zu streichen respektive auf die Erhöhung zu verzichten, und danke Ihnen, wenn Sie die Gemeinde Gossau und die Gemeinden in der Region dabei unterstützen. Danke schön.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Gemeinderates von Gossau. Die politische Haltung hat unser Gemeindepräsident sehr klar dargelegt, das werde ich nicht wiederholen. Aber ich habe auch persönlich eine Haltung dazu. Denn – ihr wisst es sicher noch alle – diesen Antrag um den Eintrag, dass nur eine Deponie aufs Mal geführt werden soll, den habe ich gestellt, und im Kantonsrat hat das eine grosse Mehrheit mitgetragen. Ich sehe nun in diesem Richtplan nichts mehr davon, denn man sagt, man hätte die Gespräche dazu nochmals führen müssen.

Mir ist schon klar, Deponien sind unumgänglich und notwendig. Ob eine Erhöhung in diesem Ausmass wirklich notwendig ist, das ist eine Frage, die zu Recht gestellt werden kann. Denn gleichzeitig reden wir immer davon, dass man Material recyceln und wiederverwerten soll, und trotzdem erhöhen wir die Volumen schon im Voraus. Warum denn das? Warum halten wir diese Volumen nicht klein und zwingen so die Wirtschaft dazu, das Recyceln voranzutreiben? Nein, wir machen das nicht. Man sagt, die Gemeinden würden angehört. Ja, das ist eine nette Geste, wir haben es jetzt grad mitbekommen: Die Gemeinden werden angehört, eine Stadt kann sogar eine Abstimmung durchführen, aber Einfluss hat es eigentlich keinen. Und ist etwas einmal im Richtplan eingetragen, hat man auch keine Möglichkeit mehr, dagegen vorzugehen, denn es ist ja vorgesehen. Kommt dazu: Der dritte Punkt ist noch die ökologische Aufwertung der Lehrüti, wenn dann die Deponie mal fertig ist. Ich frage mich: Wenn wir in diesem Gebiet nur eine kleine Erdbewegung machen wollen, dann geht das überhaupt gar nicht, denn wir sind im geschützten Moränengebiet. Aber hier kann ein 20 Meter hoher Berg entstehen, neu, einfach so in der Landschaft, und man sagt, es fügt sich dann besser ein. Das ist für mich nicht nachvollziehbar und darum werde ich diesem Antrag auch nicht zustimmen. Danke.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich möchte nur einmal klären: Es gibt keine Anträge zu diesen beiden Objekten, nur damit das klar ist.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche hier für die FDP-Fraktion. Ich betone das, denn für uns in der Fraktion ist der Eintrag zur Deponie Lehrüti, nämlich das Volumen zu vergrössern, natürlich wesentlich unproblematischer als für die Gossauer Vertretung. Für uns ist klar, auch beim Umgang mit anfallendem Abfall aus Haushalten und Industrie gilt für uns ganz klar das Vorsorgeprinzip für die Entsorgung. Der Kanton muss genügend Kapazitäten für Verbrennung und Deponierung bereitstellen. Wir brauchen KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*) und wir brauchen auch noch immer Deponien. Auch hier gilt: Die Entsorgungssicherheit ist die oberste Maxime. Und auch wenn wir in Zukunft vermehrt noch auf das Begrenzen oder gar Vermeiden der anfallenden Abfallmengen durch Ressourceneffizienz, Separatsammlungen und Abfallvermeidung setzen, dann sehen wir uns momentan doch eben noch mit deutlich steigenden Abfallzahlen konfrontiert. Und natürlich ist auch hier der Treiber der Entwicklung und der steigenden Abfallmengen das Bevölkerungswachstum und die damit auch einhergehende Bautätigkeit. Und auch wenn wir weiterhin in Ressourceneffizienz

und Kreislaufwirtschaft investieren, sind wir in der Pflicht, Deponiestandorte für die Restmenge zu planen. Ich möchte hier eigentlich gar nicht mehr auf die doch sehr interessante Idee meiner Vorsprecherin eingehen, die Wirtschaft zu zwingen, das zu machen. Man muss sich das doch eben auch mal auf der Zunge zergehen lassen: Die Wirtschaft soll gezwungen werden. Aus unserer Sicht ist klar: Wir müssen die Verantwortung übernehmen, wir müssen Deponien planen. Und wenn wir heute die Vergrößerung der Deponie Lehrüti im Richtplan eintragen, dann sichern wir einen Standort im Sinne des Vorsorgeprinzips, und das muss in unser aller Interesse sein. Und wir sichern einen Standort für eine Inertstoffdeponie, eben genau für all jene Bauabfälle, die aus der Bauindustrie entstehen, die weiterwächst.

Es geht also auch hier letztlich um das im Kreismodell abgebildete regionale Entsorgungssicherheitsprinzip. Es geht um kurze Transportwege und um das Verhindern von negativen Umweltemissionen. Und es gilt weiterhin: Die Erweiterung einer bereits aufgebrachten Deponie braucht weniger Raum als mehrere kleine neue Deponien. Für die FDP-Fraktion ist die Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zentral. Und genau deswegen braucht es eine raumplanerische Sicherung von allen möglichen Standorten, auch ohne Abgeltungen, auch ohne Abgeltungsforderungen für betroffene Gemeinden. Aus gesamtkantonalen Sicht muss man der Regierung folgen. Besten Dank.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Meine Interessenbindung: Ja, ich bin Gossauer und ich möchte deshalb auch erklären, warum ich anders stimme als wahrscheinlich die Mehrheit nachher. In der heutigen Zeit das Volumen zu verdoppeln, dem kann ich nicht zustimmen, weil ich mich auch für den Erhalt des Kulturlandes und des Waldes einsetze. Im Fall Lehrüti auf Vorrat einer Vergrößerung zuzustimmen, da wäre ich unglaublich. Aber ich kann verstehen, dass es diese Deponie braucht. Ich denke, die Planung ist seriös abgelaufen bei dieser Deponie. Es ist wirklich ein Bedürfnis da im Zürcher Oberland und wir hätten von der Gemeinde Gossau her die Lösung auch gehabt mit der Regelung, dass nur eine Deponie gleichzeitig in Betrieb ist. Dieses Parlament hat dies 2019 sogar abgesegnet. Ich denke, da ist das Verständnis für uns vorhanden, da möchte ich mich auch nochmals dafür bedanken. Aber eben, es ist zu viel, alles gleichzeitig. Uns fehlt in der Region diese Sicherheit der Planung, da eben doch alles auf uns hereinprasseln könnte und wir zur Deponie des Kantons würden. Und deshalb bitte ich um eine nachsichtige Planung und um Verständnis für das Abstimmungsverhalten. Danke vielmals.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Meine Interessenbindung: Ich war zehn Jahre lang Gemeinderat in der Gemeinde Egg und wohne knapp 500 Meter Luftlinie von der Deponie Lehrüti entfernt.

Sie haben es gemerkt, Gossau hat wahrscheinlich die grösste Kantonsratsdichte hier im Saal und Egg hat wahrscheinlich die grösste Deponiendichte. Wir haben eine geschlossene Deponie Chüetobel der ehemaligen Chemischen Uetikon, wir haben die Deponie Neuhaus in Esslingen, dann haben wir die Deponie Chrüzlen,

die jetzt demnächst geschlossen wird, und nun kommt die Deponie Lehrüti und weiter eingetragen ist auch die Deponie Büelholz in Egg. Nochmals zu den Distanzen: Eben nicht ganz 500 Meter bis zu mir, das Ortszentrum Esslingen ist circa 1,1 Kilometer entfernt, Mönchaltorf ebenfalls circa 1,1 Kilometer, Gossau ist circa 2 Kilometer von der Deponie entfernt – so viel zur Betroffenheit. Aber etwas, was ich Ihnen ganz klar noch sagen muss: Jörg Kündig wurde in den Ferien im «Zürcher Oberländer» zitiert betreffend die möglichen Zufahrten. Und er hat da erwähnt, dass eine mögliche Zufahrt nicht möglich sei – ich bin froh, dass sie nicht möglich ist –, die Archäologie eine Römerstrasse unter diesem Feldweg vermute und es daher nicht möglich wäre. Eine weitere Zufahrt will das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) nicht, und da möchte ich doch an den Baudirektor appellieren, dass er seine Direktion oder seine Ämter einmal ein bisschen zur Brust nimmt. Vielleicht muss sich auch die Baudirektion einmal ein bisschen bewegen, um eine günstige Erschliessung dieser Deponie zu ermöglichen. Im Moment steht alles ein bisschen still.

Für mich ist klar, auch die Gemeinde Egg hat die Streichung dieser Deponie verlangt. Das ist illusorisch, das ist für mich klar bei den Mehrheiten im Rat. Der einzige Grund, der Erhöhung zuzustimmen, ist für mich die bessere Einbettung in der ganzen Gegend. Aber eben, aktuell ist da die Baudirektion in der Pflicht. Und sie soll dafür schauen, dass wir eine gute Erschliessung erhalten, und zwar direkt oder unmittelbar ab der Forch-Autostrasse und nicht mit der Kirche ums Dorf fahren. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Wir haben eine gestrenge Ratschefin, und sie hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass es über die einzelnen Positionen in dieser Richtplan-Debatte keine Abstimmung geben wird. Ich möchte mich in dieser Hinsicht korrigieren, als Konsequenz: Wenn wir nur eine Schlussabstimmung haben, dann werde ich selbstverständlich den ganzen Richtplan ablehnen. Ich hätte es nur beim Kapitel Entsorgung getan in diesen zwei Punkten, die wir diskutiert haben, aber es bleibt mir nun nichts anderes übrig. Es ist schade, dass wir so legiferieren, aber so laufen die Prozesse, und die Frau Ratspräsidentin hat deutlich gemacht, dass sie es so handhaben möchte. Tun Sie es auch, lehnen Sie einfach den Richtplan ab! Danke schön.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Da es, wie wir gesagt haben, keine Abstimmung (zu den beiden diskutierten Objekte) gibt, kommen wir jetzt zum Erläuterungsbericht, zu den Einwendungen. Wir kommen zu diesen Beratungen. Das Wort zum Erläuterungsbericht wird nicht gewünscht. Somit haben wir den Erläuterungsbericht zu den Einwendungen zur Kenntnis genommen. Besten Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5517c und damit der Festsetzung des revidierten Richtplans zuzustimmen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.